



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
8. Dezember 2015  
Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung der Präsidentin des Sicherheitsrats

Auf der 7571. Sitzung des Sicherheitsrats am 8. Dezember 2015 gab die Präsidentin des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Frieden und Sicherheit in Afrika“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Bericht S/2015/866 des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Umsetzung der Integrierten Strategie der Vereinten Nationen für den Sahel (Integrierte Strategie) und begrüßt die Unterrichtung durch die Sondergesandte des Generalsekretärs für den Sahel, Hiroute Guebre Sellassie, am 25. November 2015. Der Sicherheitsrat ermutigt das System der Vereinten Nationen und seine Partner zu weiteren Fortschritten bei der Umsetzung der Integrierten Strategie, einschließlich durch Unterstützung der Gruppe der Fünf für den Sahel (G5 Sahel) mit dem Ziel, zur Bewältigung der sicherheitsbezogenen und politischen Herausforderungen beizutragen, die die Stabilität und die Entwicklung der Sahel-Region bedrohen. Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass er nach wie vor entschlossen ist, allen diesen Herausforderungen, die mit humanitären Fragen und Entwicklungsfragen sowie den nachteiligen Auswirkungen klimatischer und ökologischer Veränderungen verknüpft sind, zu begegnen. Der Sicherheitsrat erklärt erneut, wie wichtig die nationale und regionale Eigenverantwortung für die Umsetzung der Integrierten Strategie ist, und würdigt die Führungsrolle, die die Länder der Region zunehmend übernommen haben. Er begrüßt in dieser Hinsicht die Einrichtung der G5 Sahel, deren Ziel es ist, die Eigenverantwortung für die Initiativen zur Bekämpfung der Bedrohungen für den Frieden, die Sicherheit und die Entwicklung im Sahel zu erhöhen.

Der Sicherheitsrat legt dem Büro der Sondergesandten des Generalsekretärs für den Sahel nahe, auch weiterhin mit den Ländern der G5 Sahel und den anderen Ländern der Region sowie den regionalen und internationalen Akteuren wie der Afrikanischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) bei der Bekämpfung der Bedrohungen für den Frieden, die Sicherheit und die Entwicklung im Sahel sowie der ihnen zugrundeliegenden Ursachen eng zusammenzuarbeiten. Der Sicherheitsrat ermutigt alle Interessenträger, einschließlich der Afrikanischen Union und der ECOWAS, verstärkt miteinander zu kooperieren, fordert sie auf, mit dem Büro der Sondergesandten, dem Sekretariat der G5 Sahel sowie den einzelnen Ländern der G5 Sahel zusammenzuarbeiten, und bekräftigt seine Forderung nach einer raschen und wirksamen Umsetzung der Integrierten Strategie.

Der Sicherheitsrat ist ernsthaft darüber besorgt, dass Libyen nach wie vor ein sicherer Zufluchtsort für in der Sahel-Region operierende terroristische Gruppen ist, und bekundet seine tiefe Besorgnis über die Bedrohung, die von der allgemeinen



Verfügbarkeit ungesicherter Rüstungsgüter und Munition und von ihrer Verbreitung ausgeht, wodurch die Stabilität in Libyen und der Sahel-Region untergraben wird, insbesondere durch den Transfer an terroristische und gewalttätige extremistische Gruppen. In dieser Hinsicht fordert der Sicherheitsrat die internationale Gemeinschaft auf, Libyen und seine Nachbarn in der Sahel-Region zu unterstützen, namentlich indem sie ihnen im Kampf gegen die mit Al-Qaida verbundenen terroristischen Gruppen und Personen die erforderliche Hilfe im Sicherheitsbereich und beim Kapazitätsaufbau bereitstellen. Der Sicherheitsrat fordert alle libyschen Interessenträger auf, das Politische Abkommen zu bestätigen und zu unterzeichnen und zügig auf die Bildung einer Regierung der nationalen Eintracht hinzuwirken.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten der Sahel-Region, Westafrikas und des Maghreb nachdrücklich auf, die Anstrengungen zu koordinieren, die sie unternehmen, um der ernststen Bedrohung der internationalen und regionalen Sicherheit zu begegnen, die von terroristischen Gruppen ausgeht, die Grenzen überschreiten und in der Sahel-Region sichere Zufluchtsorte suchen, die Zusammenarbeit und Koordinierung zu verstärken, um ganzheitliche, inklusive und wirksame Strategien zur umfassenden und integrierten Bekämpfung der Aktivitäten terroristischer Gruppen zu entwickeln, und die Ausbreitung dieser Gruppen zu verhindern sowie die Verbreitung aller Rüstungsgüter und die Ausbreitung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität einzuschränken. Der Sicherheitsrat begrüßt die Anstrengungen der Afrikanischen Union, der ECOWAS und der Mitgliedstaaten der Sahel-Region, die Grenzsicherung und die regionale Zusammenarbeit zu stärken, namentlich über die G5 Sahel und den Prozess von Nouakchott über die Stärkung der Sicherheitszusammenarbeit und die Operationalisierung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur in der Sahel-Sahara-Region, den inklusivsten Mechanismus für die Sicherheitszusammenarbeit in der Region. Er nimmt davon Kenntnis, dass die Länder der G5 Sahel einen Rahmen zur Verstärkung der regionalen Sicherheitszusammenarbeit sowie zur Durchführung gemeinsamer grenzüberschreitender Militäreinsätze, einschließlich mit Unterstützung der französischen Truppen, geschaffen haben.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass sämtliche zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffenen Maßnahmen mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen. Der Sicherheitsrat weist darauf hin, dass diejenigen, die für Menschenrechtsübergreife und -verletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen.

Der Sicherheitsrat fordert die Bereitstellung von Finanzmitteln für die humanitären Programme in der Sahel-Region, die nach wie vor unterfinanziert sind, was die rechtzeitige Deckung humanitärer Bedürfnisse erschwert. Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über das Ausmaß der wachsenden humanitären Krise, die durch die Aktivitäten der terroristischen Gruppe Boko Haram ausgelöst wurde und zur Vertreibung von mehr als 2,5 Millionen Menschen geführt hat, darunter schätzungsweise 1,4 Millionen Kinder und 200.000 Flüchtlinge in Kamerun, Tschad und Niger. Er würdigt die Regierungen dieser Länder für die Unterstützung, die sie den Flüchtlingen gewährt haben, auch mit Hilfe der humanitären Akteure und der zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, ihre Unterstützung bereitzustellen.

Der Sicherheitsrat lobt die Afrikanische Union, die ECOWAS und die Mitgliedstaaten der Kommission für das Tschadseebecken sowie Benin für ihren muti-

gen und aktiven Beitrag zu Frieden und Stabilität in der Sahel-Region und würdigt insbesondere den Einsatz ihrer Soldaten in Mali und im Kampf gegen Boko Haram. Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die Einrichtung des Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverbands zu stetigen Fortschritten im Kampf gegen Boko Haram geführt hat. Der Sicherheitsrat fordert die internationale Gemeinschaft und die Geber erneut auf, den Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverband zu unterstützen. Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, großzügige Beiträge zu dem Treuhandfonds der Afrikanischen Union zu leisten, und ersucht den Generalsekretär, sich auch weiterhin bei der internationalen Gemeinschaft und den Gebern stark dafür einzusetzen, dass sie diese Bemühungen unterstützen. Er fordert die Afrikanische Union auf, ohne weitere Verzögerung ihren Treuhandfonds einzurichten.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, wie wichtig die wirksame Umsetzung der Initiativen und Strategien für den Sahel ist, und würdigt in dieser Hinsicht Mali für seinen Vorsitz über die Koordinierungsplattform auf Ministerebene in den letzten zwei Jahren. Er ermutigt Tschad, in seiner Rolle als neuer Vorsitz die Bemühungen um eine verbesserte Koordinierung zwischen den Partnern zu intensivieren, namentlich durch den regelmäßigen Austausch von Informationen und die Verstärkung der operativen Zusammenarbeit zwischen den Partnern.

Der Sicherheitsrat fordert die internationale Gemeinschaft und die Geber auf, alle ihre Zusagen im Hinblick auf die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums, die Beseitigung der Armut und die Unterstützung von Reformen auf dem Gebiet der Regierungsführung mit Hilfe von Projekten zu erfüllen, die die Bemühungen um Frieden und Sicherheit in der Sahel-Region unterstützen, und fordert alle zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen auf, vorrangig einen Schwerpunkt auf die Ermittlung und Finanzierung solcher Projekte zu legen, in Abstimmung mit dem Büro der Sondergesandten des Generalsekretärs, den Mitgliedstaaten der Sahel-Region, einschließlich der G5 Sahel, und den zuständigen Regionalorganisationen.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten der Sahel-Region auf, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft Programme in die Wege zu leiten, die darauf zielen, Möglichkeiten für die Einbindung junger Menschen in produktive Tätigkeiten zu schaffen und so die Welle der Radikalisierung und der Anwerbung für terroristische Gruppen zurückzudrängen. Er fordert außerdem das Büro der Sondergesandten des Generalsekretärs auf, vorrangig die Bemühungen um die Schaffung von Chancen für Jugendliche und Frauen zu unterstützen. Der Sicherheitsrat bekundet seine nachdrückliche Unterstützung für die von der Schleusung von Migranten und dem Menschenhandel betroffenen Staaten in der Region, betont die Notwendigkeit, die Anstrengungen stärker zu koordinieren, um diese gemeinsamen Herausforderungen auf mehrdimensionaler Ebene wirksamer anzugehen, und betont, dass die Bekämpfung der Schleusung von Migranten und des Menschenhandels einen koordinierten, mehrdimensionalen Ansatz der Herkunfts-, Transit- und Zielländer erfordert.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem am 22. und 23. Juli 2015 in N'Djamena veranstalteten Sahel-Frauenforum zur Stärkung der Rolle der Frauen in der Sahel-Region und legt den Mitgliedstaaten der Region nahe, die aktive Mitwirkung von Frauen an Entscheidungsprozessen zu verbessern. Der Sicherheitsrat nimmt außerdem davon Kenntnis, dass am 19. und 20. November 2015 in N'Djamena eine Ministertagung der G5 Sahel und ihrer Partner beziehungsweise ein ordentliches Gipfeltreffen der G5 Sahel veranstaltet wurde.

In Anbetracht der engen Verknüpfung zwischen Frieden, Sicherheit, guter Regierungsführung und Entwicklung legt der Sicherheitsrat den regionalen und interna-

tionalen Finanzorganisationen nahe, ein umfangreiches finanzielles Hilfspaket für die Länder in der Region bereitzustellen, um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Armut zu verringern. Der Sicherheitsrat begrüßt die Pläne der Vereinten Nationen zur Errichtung eines Multi-Partner-Treuhandfonds für den Sahel, in den die Beiträge zur Unterstützung der Anstrengungen der Region, einschließlich der Beiträge der Geberländer und des Privatsektors, einfließen sollen. Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die Sondergesandte des Generalsekretärs sich aktiv darum bemüht, Ressourcen zu mobilisieren und auch weiterhin zusammen mit möglichen Geberländern und -organisationen auf eine beschleunigte Durchführung ausgewählter regionaler Projekte hinzuwirken, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der Sahel-Region, einschließlich der G5 Sahel, und den zuständigen Regionalorganisationen.

Der Sicherheitsrat nimmt davon Kenntnis, dass die Länder der G5 Sahel eine Erklärung zur Bekämpfung der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus im Sahel angenommen haben. Der Sicherheitsrat ersucht den Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung der Vereinten Nationen und seine Mitglieder, darunter das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus sowie das Zentrum der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus, die Anstrengungen zu unterstützen, die die Länder der Sahel-Region unternehmen, um den Terrorismus zu bekämpfen und gegen die Bedingungen anzugehen, die die Ausbreitung des gewalttätigen Extremismus, der den Terrorismus begünstigen kann, fördern. Er fordert den Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung auf, die Ausweitung seiner I-ACT-Initiative auf alle Länder der G5 Sahel zu prüfen. Der Sicherheitsrat verweist darauf, dass der Ausschuss nach Resolution 1540 (2004) als Nebenorgan des Rates auch weiterhin den Staaten, einschließlich der Sahel-Staaten, entschlossen die Hilfe leisten wird, die sie bei ihren Anstrengungen zur Einhaltung der in Resolution 1540 (2004) enthaltenen Verpflichtungen benötigen. Der Sicherheitsrat fordert die Vereinten Nationen auf, raschere Maßnahmen zu ergreifen, um die G5 Sahel auch bei der Umsetzung des wegweisenden Projekts „Die Waffen zum Schweigen bringen“ der Afrikanischen Union zu unterstützen, entsprechend der Erklärung seines Präsidenten vom 16. Dezember 2014 (S/PRST/2014/27).

Der Sicherheitsrat spricht sich nachdrücklich für einen möglichst baldigen weiteren Besuch auf hoher Ebene des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union, des Präsidenten der Weltbankgruppe, des Präsidenten der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Kommissars der Europäischen Union für Entwicklung in der Sahel-Region aus, um die Umsetzung der während des Besuchs im November 2013 dargelegten Vision zu bewerten und die Zielgerichtetheit und das Engagement der internationalen Gemeinschaft in der Region zu stärken.

Der Sicherheitsrat nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Konsultationen zwischen den Vereinten Nationen, der G5 Sahel und ihrem ständigen Sekretariat, die zur Förderung der Konvergenz zwischen der Integrierten Strategie und dem Programm für prioritäre Investitionen der G5 Sahel beigetragen und zu einem Fahrplan für die Festigung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen geführt haben. Der Sicherheitsrat fordert das Büro der Sondergesandten des Generalsekretärs auf, sich auch künftig mit den von der G5 Sahel benannten nationalen Koordinierungsstellen abzustimmen, und fordert das Sekretariat der Vereinten Nationen auf, pro Quartal mindestens ein Treffen mit den Ständigen Vertretern der G5-Mitgliedstaaten in New York abzuhalten, um Informationen auszutauschen und die Umsetzung der Integrierten Strategie weiterzuerfolgen. Der Sicherheitsrat legt der Sondergesandten des Generalsekretärs nahe, auch weiterhin mit den offiziellen Vertretern der G5-Mitgliedstaaten zusammenzutreffen, um die Entwicklungen in der Re-

gion, die Tätigkeiten des Büros der Sondergesandten des Generalsekretärs und die Fortschritte im Hinblick auf die Umsetzung der Integrierten Strategie sowie der Prioritäten der G5-Mitgliedstaaten zu erörtern.

Der Sicherheitsrat sieht der Prüfung der Empfehlungen der im Dezember 2015 vom Generalsekretär durchzuführenden strategischen Überprüfung des Büros der Sondergesandten des Generalsekretärs für den Sahel mit Interesse entgegen und erbitet die Aufnahme von Empfehlungen zur Verlegung des Büros der Sondergesandten in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der Sahel-Region, einschließlich der G5 Sahel, und den regionalen und internationalen Akteuren, eingedenk der Notwendigkeit, die Umsetzung der Integrierten Strategie umfassender und unmittelbarer in der Region, namentlich den fünf Schwerpunktländern Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad, zu verankern und die Synergien mit den zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen zu maximieren.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihn nach Bedarf in Form mündlicher Unterrichtungen sowie im Rahmen eines Berichts und einer Unterrichtung bis spätestens 31. Oktober 2016 über den Stand der Umsetzung der Integrierten Strategie auf dem Laufenden zu halten. Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär außerdem, in seinen Bericht detaillierte Informationen über die in Ziffer 26 seines Berichts vom 24. Juli 2014 (A/69/162-S/2014/542) erwähnten finanziellen Beiträge zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums und zur Beseitigung der Armut durch Projekte, die den Frieden und die Sicherheit in der Sahel-Region fördern sollen, sowie Empfehlungen zur Stärkung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten der Sahel-Region zur Unterbindung der Triebkräfte des gewalttätigen Extremismus, der den Terrorismus begünstigen kann, aufzunehmen. Der Sicherheitsrat legt der Sondergesandten des Generalsekretärs nahe, in enger Abstimmung mit den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für West- und Zentralafrika ihre Bemühungen und Guten Dienste fortzusetzen, um die regionale und interregionale Zusammenarbeit zu verbessern und die koordinierte internationale Hilfe für die Länder der Sahel-Region zu verstärken. In dieser Hinsicht begrüßt der Sicherheitsrat aktuelle Angaben über die allgemeine Lage in der Sahel-Region in den regelmäßigen Berichten des Generalsekretärs über die Lage in West- und in Zentralafrika.